

Rückerstattung des Gemeindegutscheins

(vollständig ausgefüllt einzureichen an die Finanzverwaltung, Flawilerstrasse 3, 9242 Oberuzwil)

Der/Die Zahlungsempfänger/in (Vorname, Name):

Unternehmen, Adresse:

IBAN-Nummer:

Betrag der Gutscheine und Gutscheinummern:

Hiermit bestätige ich, dass der oben genannte Gemeindegutschein im angegebenen Betrag in meinem Betrieb eingelöst wurde. Ich ersuche die Gemeinde um Rückerstattung.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Gesuchsteller/in

Die Betriebe können quartalsweise gegen Vorweisen dieses Gutscheines bei der Finanzverwaltung den Gegenwert in Rechnung stellen (Sammelrechnung).

Wichtig: Der eingelöste Gutschein muss im Original beigelegt werden!